„Union der Gleichheit“: eine Gesellschafts-vision der EU

Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle für gesellschafts-politische Entwicklungen in Europa

KATRIN LANGE

ISS Gemeinnütziger e. V.

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Abstract

In dieser Hintergrundinformation wird die „Union der Gleichheit“ vorgestellt. Dieses Ziel, das Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2019 für die Europäischen Union festlegte, soll eine Gesellschaft schaffen, in der Vielfalt geachtet wird und in der alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte haben.

Konkret wird dargestellt, wie die „Union der Gleichheit“ in der EU institutionell, strukturell und politisch realisiert werden soll. Mittels eines intersektionalen Ansatzes sollen hierfür insbesondere fünf Kernstrategien der Europäischen Kommission zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Gleichstellung von LBTIQ+-Personen, zur Bekämpfung von Rassismus, für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und für die Gleichstellung sowie für die Inklusion und Teilhabe der Roma umgesetzt werden.

.

Inhalt

Abstract **I**

Über die „Union der Gleichheit“ **3**

EU-Grundwerte: Gleichheit und Nichtdiskriminierung 3

Politische Dokumente 3

Kernelemente: fünf Strategien 4

Intersektionalität als Leitprinzip 6

Institutionelle Strukturen 7

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 **10**

Inhalt 11

Wichtigste Maßnahmen 11

Umsetzung 15

Reaktionen 16

Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030 **18**

Inhalt 19

Wichtigste Maßnahmen 19

Umsetzung 21

Reaktionen 21

Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026–2030 **23**

Inhalt 24

Wichtigste Maßnahmen 25

Umsetzung 26

Reaktionen 26

Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 **28**

Inhalt 29

Wichtigste Maßnahmen 30

Umsetzung 30

Reaktionen 31

Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020–2030 **32**

Inhalt 33

Wichtigste Maßnahmen 33

Umsetzung 36

Reaktionen 37

Weitere Informationen **38**

Impressum **39**

Über die „Union der Gleichheit“

EU-Grundwerte: Gleichheit und Nichtdiskriminierung

In Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sowie in Artikel 21 und 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union werden „Gleichheit“ und „Nichtdiskriminierung“ als EU-Grundwerte betont.[1] Dazu zählen unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der rassistischen Zuschreibung, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) legt fest, dass die Union bei all ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Artikel 10 AEUV besagt, dass die EU bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen darauf abzielt, Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der rassistischen Zuschreibung, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

Gemäß Artikel 19 AEUV können außerdem Rechtsvorschriften zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, erlassen werden. Grundsätzlich kann die EU gemäß Artikel 153 AEUV auf dem Gebiet der Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Bereich Beschäftigung und Soziales tätig werden. Zudem ist der Grundsatz der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in Artikel 157 AEUV verankert. Dieser wurde bereits 1957 in den Römischen Verträgen festgeschrieben.[2]

Politische Dokumente

In ihren politischen Leitlinien ihrer künftigen Kommission für die Jahre 2019 bis 2024 prägte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff „Union der Gleichheit“ und umschrieb diesen wie folgt: „Wenn es um die Schaffung eines wohlhabenden und sozialen Europas geht, sind wir alle gefordert. Es bedarf Gleichheit für alle, und zwar in allen Wortbedeutungen. Dies wird eine der wichtigsten Prioritäten meiner Kommission bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sein.“ (S. 12f.).

Ein Jahr später, im Dezember 2020, wurde die „Union der Gleichheit“ in einem Statement der EU-Kommission näher beschrieben: Um eine „Union der Gleichheit“ zu erreichen, sollen anhand eines intersektionalen Ansatzes Mechanismen, Richtlinien und Maßnahmen eingeführt werden, die strukturelle Diskriminierung sowie gesellschaftlich häufig vorhandene Stereotypen abbauen. Damit sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen

[1] Alle sechs EU-Grundwerte werden ausführlich in einer Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle vorgestellt.

[2] Die EU-Sozialpolitik wird ausführlich in einer Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle vorgestellt.

jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, rassistischer Zuschreibung oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gut leben kann.

Im Juli 2024 stellte Ursula von der Leyen ihre politischen Leitlinien für eine zweite Amtszeit als Kommissionspräsidentin für die Jahre 2024 bis 2029 vor und verpflichtete sich darin, die „Union der Gleichheit“ fortzuführen.[3]

Darüber hinaus verpflichteten sich auch weitere Akteure für eine „Union der Gleichheit“. Bereits im April 2024 wurde von Delegierten der Kommission, des Parlaments und des Rates sowie von Sozialpartnern und Delegierten zivilgesellschaftlicher Organisationen die La Hulpe Erklärung unterzeichnet. Mit dieser wird nicht nur die Verpflichtung zur europäischen Säule sozialer Rechte, sondern auch zur „Union der Gleichheit“ bestätigt. Insbesondere wurde festgehalten, dass der im Rahmen der „Union der Gleichheit“ verankerte intersektionale Ansatz bei den verschiedenen Strategien für die Gleichstellung benachteiligter Gruppen fortgesetzt und intensiviert werden soll (Punkt 16).

In der aktuellen ⇨ Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 verpflichtet sich die Kommission, die Umsetzung aller Strategien im Rahmen der „Union der Gleichheit“ zu überwachen und darüber zu berichten. Dazu gehöre auch eine Bestandsaufnahme der im Rahmen dieser Strategie erzielten Fortschritte und die Nachverfolgung ihrer Maßnahmen. Die Kommission will außerdem eine Kommunikationskampagne zur „Union der Gleichheit“ starten und ein Forschungs- und Innovationsnetzwerk für eine „Union der Gleichheit“ im Rahmen von Horizont Europa einrichten (S. 25f.).

Kernelemente: fünf Strategien

Um die „Union der Gleichheit“ zu verwirklichen, wurden und werden seit 2019 verschiedene politische Strategien und damit verbundene Maßnahmen ergriffen.[4]

Die folgenden Strategien gelten dabei als ihre Kernelemente:[5]

1. Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 (März 2026) und 2020–2025 (März 2020):

   Diese Strategie strebt ein Europa an, in dem Frauen und Männer in ihrer ganzen Vielfalt frei von Gewalt und Stereotypen sind und die gleichen Chancen auf Teilhabe sowie Führungspositionen in unserer Gesellschaft haben.

[3] Ausführliche Informationen zu den Europawahlen im Juni 2024 sowie die dadurch stattfindende Neukonfiguration der EU finden sich auf der Webseite der Beobachtungsstelle.

[4] Zudem werden auch weitere Maßnahmen zur „Union der Gleichheit“ gezählt, beispielsweise die Strategie für die Rechte des Kindes (März 2021), die Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030 (Oktober 2021) oder Maßnahmen zur Bekämpfung des antimuslimischen Hasses. Siehe auch ergänzend das Briefing des Europäischen Parlaments Europa als eine Union der Gleichheit? (März 2024).

Ebenso könnten auch die Strategie für die Zivilgesellschaft (COM(2025) 790 final, November 2025) und die Strategie für Generationengerechtigkeit (März 2026) zur „Union der Gleichheit“ gezählt werden.

[5] Siehe Webseite der EU-Kommission.

2. Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030 (Oktober 2025) und 2020–2025 (November 2020):

   Das Ziel dieser Strategie ist die Bekämpfung von Diskriminierung und die Gewährleistung der Sicherheit sowie der vollen Rechte für LGBTIQ+-Personen, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch so leben kann, wie er ist.

3. Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026–2030 (Dezember 2025) und EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 (September 2020):

   Mit dieser Strategie will die EU strukturellen Rassismus und Diskriminierung durch bessere Rechtsdurchsetzung, verstärkte Überwachung und den Einbezug der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen überwinden.

4. Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (März 2021):

   Die Strategie verfolgt das Ziel, die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu sichern und die Barrierefreiheit sowie ihre Selbstbestimmung innerhalb der EU zu stärken.

5. Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020–2030 (Oktober 2020):

   Dieser Rahmen zielt darauf ab, die tief verwurzelte Ausgrenzung der Roma zu beenden, indem der Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum gezielt verbessert und Antiziganismus bekämpft wird.

Alle Strategien sollen dabei gezielte politische Gleichstellungsmaßnahmen und die Integration von Gleichstellung in andere Politikbereiche miteinander kombinieren. Darüber hinaus werden unter anderem die folgenden Ziele aufgelistet:

- Berücksichtigung von ⇨ Intersektionalität,
- Sammlung zuverlässiger und vergleichbarer Daten für eine evidenzbasierte Politikgestaltung,
- Aufforderung an die EU-Mitgliedstaaten, nationale Strategien oder Aktionspläne zu entwickeln und die Gleichstellungsziele der EU auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu vermitteln,
- Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen auf allen Ebenen (sowohl auf EU- als auch auf lokaler Ebene)
- Mobilisierung von EU-Mitteln zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierung,
- Bekämpfung von Stereotypen,
- Verpflichtung der Kommission, mit gutem Beispiel voranzugehen.[6]

[6] Diese Auflistung befand sich ebenfalls auf der Webseite der Kommission zur „Union der Gleichheit“, ist jedoch so nicht mehr verfügbar.

Intersektionalität als Leitprinzip

Intersektionalität ist ein Konzept, das die gleichzeitige Überschneidung und Interaktion zwischen verschiedenen Formen der Diskriminierung beschreibt. Es erkennt an, dass Menschen nicht nur aufgrund eines einzigen Merkmals wie beispielsweise Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert werden, sondern dass sich mehrere Merkmale überschneiden und gegenseitig verstärken können. Intersektionale Diskriminierung wird entsprechend unterschiedlich erlebt und oft verstärkt: So erleben Women of Color mit Behinderungen Diskriminierung anders als weiße, lesbische, reiche Frauen.

Intersektionalität betrachtet auch die Machtverhältnisse, die mit diesen unterschiedlichen Merkmalen verbunden sind: So haben Menschen mit mehreren marginalisierten Merkmalen oft weniger Macht und Einfluss als Menschen, die keiner Diskriminierung ausgesetzt sind.

In der Praxis erfordert Intersektionalität politische Maßnahmen, die die vielfältigen Lebensrealitäten und Auswirkungen zusammenwirkender Diskriminierungen (Ableismus, Adultismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Rassismus, Sexismus etc.) berücksichtigen und so entstehende Ungleichheiten abbauen.

Alle fünf Strategien der „Union für Gleichheit“ betonen, dass bei der Umsetzung der jeweiligen Strategie Intersektionalität als „bereichsübergreifendes Prinzip“ berücksichtigt wird. Die EU-Kommission erkennt damit an, dass Diskriminierung nicht isoliert verläuft, sondern dass sich Merkmale wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Behinderung, Religion und Alter überschneiden und so einzigartige Diskriminierungserfahrungen sowie spezifische Formen der Benachteiligung schaffen.

Die Strategien verfolgen dabei einen dualen Ansatz: Neben gezielten Maßnahmen für die jeweilige vulnerable Gruppe soll die intersektionale Perspektive systematischer in alle EU-Politikbereiche integriert werden (siehe auch das nachfolgende ⇨ Kapitel Institutionelle Strukturen).

Ein entscheidender Baustein für die praktische Umsetzung von Intersektionalität ist die Verbesserung der Gleichstellungsdaten für eine evidenzbasierte Politikgestaltung. Die Kommission arbeitet hierfür unter anderem mit Eurostat, der Agentur für Grundrechte der EU (FRA) oder dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) zusammen, um Gleichstellungsdaten zu erheben beziehungsweise um die EU-Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen.

Das Prinzip der Intersektionalität wird auch zunehmend in der EU-Gesetzgebung berücksichtigt. So wurde bei der Entgelttransparenzrichtlinie (EU 2023/970) Intersektionalität erstmals direkt in die Definition von Diskriminierung aufgenommen. Die Gewaltschutzrichtlinie (EU 2024/1385) wurde so konzipiert, dass der Schutzstatus an das individuelle Risiko angepasst wird. Auch die KI-Verordnung (EU 2024/1689) hat einen starken Schutzmechanismus gegen Diskriminierung.

Institutionelle Strukturen

Zur Umsetzung der „Union der Gleichheit“ wurde 2019 erstmals mit Helena Dalli eine Kommissarin für Gleichstellung benannt. Ihre Aufgabe war es unter anderem, das Mainstreaming von Gleichstellungspolitik innerhalb der EU-Institutionen anhand einer ⇨ Taskforce für Gleichstellung der Kommission sicherzustellen.

Durch die Ernennung von Hadja Lahbib 2024 als Kommissarin für Vorsorge und Krisenmanagement sowie Gleichstellung werden das Amt und die dazugehörige Taskforce fortgesetzt.

Kommissarin für Gleichstellung

In ihrem Auftragsschreiben an die designierte Gleichstellungskommissarin Hadja Lahbib im September 2024 formulierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die zukünftigen Aufgaben der Kommissarin und leitete wie folgt in das Portfolio „Gleichstellung“ mit der Überschrift „Union der Gleichheit“ ein:[7]

„Das Streben nach Gleichheit für alle und nach Gleichheit in all ihren Bedeutungen wird auch in den nächsten fünf Jahren im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission stehen. Dies spiegelt sowohl die Fortschritte wider, die im Rahmen der Union der Gleichheit in vielen Bereichen erzielt wurden, als auch die sehr realen Herausforderungen und Hindernisse, mit denen zu viele Menschen in Europa nach wie vor konfrontiert sind. Durch die Förderung von Gleichheit und Inklusion sowie durch die den Schutz und die Achtung der Rechte von Minderheiten kann Europa nicht nur eine gerechtere Gesellschaft und ein gerechteres Sozialmodell schaffen, sondern auch all seine Talente und sein Potenzial nutzen, um eine nachhaltige, wohlhabende und sichere Zukunft aufzubauen” (eigene Übersetzung, S. 7).

In ihrer Funktion als Gleichstellungskommissarin soll sie grundsätzlich unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Personal, Kompetenzen und Vorbereitung Roxana Mînzatu arbeiten. Die bereits eingerichtete Taskforce für Gleichstellung soll bestehen bleiben und weiterhin unterstützen.

Insgesamt werden die folgenden elf Aufgaben beschrieben (Reihenfolge aus dem Originaltext beibehalten):[8]

1. **Frauen**: Entwicklung eines Fahrplan für die Frauenrechte (COM(2025) 97 final) für den Internationalen Frauentag 2025, in dem die wichtigsten Grundsätze der Gleichstellungspolitik für die kommenden Jahre dargelegt werden.

[7] Im September 2024 haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen an den Nominierungen für das neue Kabinett der Kommission kritisiert, dass Gleichstellung kein eigenständiges Ressort mehr ist. Durch die Zusammenlegung mit dem weiteren Portfolio „Vorsorge und Krisenmanagement“ wird eine Herabstufung des Themas befürchtet. Siehe ausführlich die unterschiedlichen Statements von der AGE Platform, dem Think Tank Gender 5+, der European Women’s Lobby, des WAVE Network sowie dem Zusammenschluss von 50 Organisationen.

[8] Am 6. November 2024 erfolgte die Anhörung und Bestätigung von Hadja Lahbib im Europäischen Parlament (Briefing, Questionnaire, Wortprotokoll, Pressemitteilung, Video-Mitschnitt, Verpflichtungen). Aus der Anhörung und den dazugehörigen Dokumenten gehen weitere Informationen zur (möglichen) Ausgestaltung der „Union der Gleichheit“ hervor.

2. **Geschlechtergleichstellung:** ⇨ Neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (März 2026): Es sollen Maßnahmen zu den folgenden Themen aktualisiert werden: Bekämpfung von geschlechtsbezogene Gewalt, wirtschaftliche Stärkung von Frauen, Beteiligung an der Politik, Bekämpfung von Diskriminierung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, sozialer Schutz und bei der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen; Arbeitsmarkt, Online-Gewalt und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
3. **Geschlechtergleichstellung:** ⇨ Neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (Oktober 2025): Diese soll sich insbesondere auf die anhaltende hassmotivierte Belästigung und Gewalt, auch online, konzentrieren und die Praxis der Konversionstherapie verbieten.
4. **Antirassismus**: ⇨ Neue Strategie zur Bekämpfung von Rassismus (Dezember 2025): Diese soll sicherstellen, dass alle Menschen ein Leben frei von den Barrieren führen können, die Rassismus schafft. Es sollen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Hassreden und Hassverbrechen vorgeschlagen werden.
5. **Minderheitenrechte**: Weiterarbeit an der Wahrung der Rechte von Personen, die Minderheiten in Europa angehören.
6. **Roma**: Umsetzung des ⇨ strategischen Rahmens der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (Oktober 2020) voranbringen sowie Verbesserung des Lebens der marginalisierten Roma-Gemeinschaften in Europa.
7. **Menschen mit Behinderungen**: Verantwortlich für die vollständige Umsetzung der ⇨ Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (März 2021); Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte, ihre Autonomie und ihre Teilhabe wahrnehmen können; Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU.
8. **Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt**: vollständige Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).
9. **Equality Mainstreaming**: verantwortlich für die Integration von Gleichstellungsaspekten in EU-Politiken, Gesetzgebungen und Finanzierungsprogrammen so weit angemessen.
10. **Gleichstellungsdaten**: Verbesserung der Datenerfassung in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten durch mehr und bessere Gleichstellungsdaten, einschließlich der Datenvergleichbarkeit in der gesamten EU;
11. Beitrag zum Aktionsplan gegen Cybermobbing (COM(2026) 71 final, Februar 2026) und zur EU-weiten Untersuchung über die umfassenderen Auswirkungen sozialer Medien.

Taskforce für Gleichstellung

Die Taskforce besteht aus Vertretenden aller Kommissionsdienststellen und des Europäischen Auswärtigen Dienstes und wird von einem Sekretariat unterstützt, das im Generalsekretariat der EU-Kommission angesiedelt ist.

Die Taskforce soll die **durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung (Equality Mainstreaming)** sicherstellen: „Dabei handelt es sich um den Prozess der Integration einer Gleichstellungsperspektive in jede Phase der Politikgestaltung der Kommission in allen Politikbereichen. Er stellt sicher, dass die Politik, die Gesetzgebung und die Finanzierungsprogramme der EU die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der rassistischen Zuschreibung oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im Einklang mit den Artikeln 8 und 10 AEUV[9] bekämpfen. Equality Mainstreaming ist kein eigenständiges Ziel, sondern ein Mittel zur Verwirklichung der Gleichstellungsziele der Kommission“ (Webseite der Taskforce für Gleichstellung, eigene Übersetzung).

Im Folgenden werden die fünf Strategien der „Union der Gleichheit“ vorgestellt und der Stand ihrer Umsetzung in ausgewählten Bereichen dokumentiert:

[9] Siehe ⇨ Kapitel EU-Grundwerte: Gleichheit und Nichtdiskriminierung.

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030

Am 5. März 2026 hat die EU-Kommission ihre neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 (COM(2026) 113 final) vorgestellt (Pressemitteilung).[10]

Diese Strategie strebt ein Europa an, in dem Frauen und Männer in ihrer ganzen Vielfalt frei von Gewalt und Stereotypen sind und die gleichen Chancen auf Teilhabe sowie Führungspositionen in unserer Gesellschaft haben.

Die Kommission veröffentlicht jährliche Fortschrittsberichte. Zudem wurde das Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie eingerichtet. Alle EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis Ende 2027 nationale Aktionspläne zur Gleichstellung der Geschlechter zu erstellen.

Eigene Darstellung, erstellt mit canva.com

[10] Mit der aktuellen Strategie gibt es damit seit 2006 insgesamt fünf Strategien, die explizit Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa nehmen: 2006–2010 (COM(2006) 92 final), 2010–2015 (COM(2010) 491 final), 2016–2019 (SWD(2015) 278 final), 2020–2025 (COM(2020) 152 final) und 2026–2030 (COM(2025) 113 final).

Die aktuelle Strategie baut auf der Vorgängerstrategie auf und soll die langfristige Vision des Fahrplans für die Frauenrechte in die Praxis umsetzen. Im Vorfeld der Strategie gab es 2025 einen umfangreichen Konsultationsprozess. Zu diesem wurde im Nachgang ein Bericht (SWD/2026/82 final) veröffentlicht.

Inhalt

Die Strategie orientiert sich in ihrer Gliederung im Wesentlichen an den acht Grundsätzen des „Fahrplans für die Frauenrechte“:[11]

1. **Einleitung**
2. **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frauen**
   - Grundsatz 1: Leben ohne geschlechtsbezogene Gewalt – Recht auf Sicherheit und Würde
   - Grundsatz 2: Höchste Standards für die körperliche und geistige Gesundheit
   - Grundsatz 3: Lohngleichheit, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanzielle Unabhängigkeit
   - Grundsatz 4: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung der Geschlechter bei Pflege- und Betreuungsaufgaben
   - Grundsatz 5: Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen
   - Grundsatz 6: Hochwertige sowie inklusive allgemeine und berufliche Bildung
   - Grundsatz 7: Aktive, gleichberechtigte und gefahrlose Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
   - Grundsatz 8: Institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter
3. **Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln der EU**
4. **Schlussfolgerung**

Wichtigste Maßnahmen

Grundsatz 1: Leben ohne geschlechtsbezogene Gewalt – Recht auf Sicherheit und Würde (S. 2ff.)

- **Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**,
- **Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (2024/1385, Frist für EU-Mitgliedstaaten: 14. Juni 2027, nationale Aktionspläne bis 2029, Revision 2029), insbesondere Überwachung der nationalen Pläne und Ausarbeitung von Leitlinien für Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften, auch im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

[11] Am 7. März 2025 hat die EU-Kommission ihren Fahrplan für die Frauenrechte (COM(2025) 97 final) vorgestellt. Dieser soll die EU-Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen und eine langfristige politische Vision für den weiteren Ausbau von Frauenrechten etablieren.

sowie gegebenenfalls Prüfung weiterer Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Vergewaltigung,[12]

- **Umsetzung der aktualisierten Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU** (Einigung Dezember 2025),
- **Entwicklung von Leitlinien für die Prävention, Aufdeckung, effiziente Bearbeitung und Verfolgung von Fällen von Gewalt gegen Frauen**,
- **Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste** (Verordnung 2022/2065),
- **Umsetzung des Aktionsplans gegen Cybermobbing** (COM(2026) 71 final, Februar 2026) und EU-weite Untersuchung über die umfassenderen Auswirkungen sozialer Medien insbesondere auch für den Schutz von Mädchen und jungen Frauen,
- **Neuer Aktionsplan zum Schutz von Kindern vor Kriminalität**,
- **Umsetzung der aktualisierten Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel** (2024/1712),
- **Zweite, erweiterte Erhebungswelle der EU-weiten Studie zu geschlechtsbezogener Gewalt**, die auch neue Formen von Cybergewalt umfassen soll (2027/28).

Grundsatz 2: Höchste Standards für die körperliche und geistige Gesundheit (S. 7ff.)

- **Erstmals ist Gesundheit ein eigener Schwerpunkt in der Strategie.**
- **Frauengesundheit**: Start einer neuen Initiative gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation zum Thema Frauengesundheit, um die Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung von Frauen, insbesondere von Frauen mit Behinderungen, zu verbessern (2026) sowie Studie über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteile der Schließung der gesundheitlichen Lücke bei Frauen in Bezug auf bestimmte Erkrankungen, wie beispielsweise die Menopause (2028),
- **Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte** (SRGR): Unterstützung der gesundheitspolitischen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten bei SRGR durch Bestandsaufnahme von angewandten Praktiken und internationalen Rahmenbedingungen sowie Verbesserung der Evidenzbasis zu SRGR durch Entwicklung eines Rahmens und einer Methodik für die systematische Datenerhebung,
- **Zugang zu Verhütungsmitteln**: Unterstützung von Initiativen, die darauf abzielen, den Zugang zu Verhütungsmitteln in der EU zu verbessern und deren Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu erhöhen,

[12] In der Fokusausgabe des EU-Monitorings zur Richtlinie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt stellt die Beobachtungsstelle den Richtlinienvorschlag der Kommission vom März 2022, die Positionen von Parlament und Rat sowie die Einigung auf den abschließenden Text der Richtlinie ausführlich vor.

- **Sichere Schwangerschaftsabbrüche**: Umsetzung der Antwort der Kommission auf die Europäische Bürgerinitiative My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen (2026/27): Diese erkennt an, dass unsichere Schwangerschaftsabbrüche ein Problem der öffentlichen Gesundheit darstellen. EU-Mitgliedstaaten können den Europäischen Sozialfonds+ nutzen, um den gleichberechtigten Zugang zu legal verfügbaren und bezahlbaren sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu verbessern.

Grundsatz 3: Lohngleichheit, Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanzielle Unabhängigkeit (S. 10ff.)

- **Umsetzung der Lohntransparenz-Richtlinie** (2023/970): 2026 veröffentlicht die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen ein Instrumentarium zur geschlechtsneutralen Stellenbewertung und -klassifizierung für kleine und mittlere Unternehmen, zudem stellt sie zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Richtlinie, beispielsweise für die Durchführung eines Workshops mit Sozialpartnern,
- Veröffentlichung eines **Berichts über die Richtlinie 2004/113/EG** über den Zugang zu und die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (2029) und Durchführung eines **Stresstests der Richtlinie 2010/41/EU** über die Selbstständigkeit (2028), um die Gründe für die derzeit unzureichende Anwendung der Richtlinien zu ermitteln,
- **Integration der Geschlechterperspektive in die erste Armutsbekämpfungsstrategie der EU**,
- **Gender Pension Gap**: Untersuchung der Ursachen der geschlechtsbezogenen Rentenlücke, Intensivierung der Überwachung der Rentenlücke und ihrer Ursachen im Rahmen des Sozialen Scoreboards sowie Vorlage von Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, Analyse der Situation älterer Frauen sowie der geschlechtsbezogenen Unterschiede bei Rentenleistungen und Armut im Bericht über einen angemessenen sozialen Schutz im Alter (2027).

Grundsatz 4: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung der Geschlechter bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (S. 14ff.)

- **Umsetzung der Richtlinie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** (2019/1158, Inkrafttreten August 2019, Frist für EU-Mitgliedstaaten 2022) Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung (2028),
- **Umsetzung der Europäischen Strategie zur Betreuung und Pflege** (Dezember 2022)[13] und Veröffentlichung von zwei Berichten zur Umsetzung der Empfehlung des

[13] Für einen ausführlichen Überblick siehe Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung.

Rates zur frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Langzeitpflege (2027),

- **Vorlage eines umfassenden Europäischen Care-Pakets** zur Bewältigung der Herausforderungen im Care-Bereich (2027).

Grundsatz 5: Gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen (S. 16ff.)

- **Umsetzung des** Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte[14] (März 2021), insbesondere sollen die geschlechtsbezogenen Unterschiede in der Beschäftigung im Vergleich zu 2019 halbiert werden und das Angebot für formale frühkindliche Erziehung und Bildung erhöht werden,
- **Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen** (2022/2381) durch Bericht der Kommission (2026) und umfassende Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Richtlinie (2029),
- **Prüfen von Maßnahmen zur besseren Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**,
- **Neue geschlechtersensible Branchen-Initiativen** wie Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“, EU-Künstlercharta und Aktionsplan für Frauen in Forschung, Innovation und Startups.

Grundsatz 6: Hochwertige sowie inklusive allgemeine und berufliche Bildung (S. 19ff.)

- **Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung 2021–2030**, insbesondere Fokus auf geschlechtersensible Bildung,
- **Bildungspaket** für mehr Mädchen in den MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in den entsprechenden Berufen (2026),
- **„Boys in HEAL“-Ansatzes** (Gesundheit, Bildung, Verwaltung und Alphabetisierung) (2026–2030) und Veröffentlichung eines Handbuchs zur Verringerung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten bei der Studienwahl und den Bildungsergebnissen (2028).

[14] Für eine ausführliche Darstellung der europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans siehe auch den Newsletter 1/2022 der Beobachtungsstelle Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan.

Grundsatz 7: Aktive, gleichberechtigte und gefahrlose Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben (S. 21ff.)

- **Vorlage einer Kommissionsempfehlung zur Sicherheit in der Politik** (2026),
- **Studie zu Online-Netzwerken, -Sphären und -Narrativen, die sich an junge Männer und Jungen richten, sowie deren möglichen Verbindungen zu antidemokratischen Kräften und Hassbewegungen** (2028),
- **Stärkere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen zum Aufbau von Gemeinschaften, die Informationsmanipulation und Desinformation zum Thema Gender entgegenwirken**.

Grundsatz 8: Institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter (S. 23ff.)

- **Umsetzung der Richtlinien für Standards für nationale Gleichbehandlungsstellen** (2024),
- **Weiterarbeit der ⇨ Taskforce für Gleichstellung**,
- **Sicherstellen, dass die Geschlechtergleichstellung bei der Umsetzung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034 (vorbehaltlich der Verabschiedung) berücksichtigt wird**,
- **Empfehlung zu Gleichstellungsdaten**,
- **Stärkung der Zivilgesellschaft.**

Umsetzung

Europäische Union

Die Kommission hat sich in der Strategie selbst verpflichtet ihre Umsetzung zu überwachen und veröffentlicht hierzu jährliche Fortschrittsberichte.

EU-Mitgliedstaaten

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den 27 EU-Mitgliedstaaten besser nachvollziehen und überwachen zu können, haben die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen das Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie eingerichtet.

Um die Umsetzung der Grundsätze des „Fahrplans für die Frauenrechte“ auf nationaler Ebene voranzutreiben, fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, bis Ende 2027 nationale Aktionspläne zur Gleichstellung der Geschlechter zu erstellen.

Das Programm zum gegenseitigen Lernen über die Gleichstellung der Geschlechter und die Hochrangige Gruppe für Gender-Mainstreaming bieten hervorragende Plattformen für den Austausch bewährter Verfahren und die Überwachung der Umsetzung dieser Strategie und der nationalen Pläne.

Reaktionen

EL*C – EuroCentralAsian Lesbian* Community (2026): New EU Gender Equality Strategy: an important step forward for LBTIQ+ women:

EL*C hat die Strategie begrüßt und sieht viele wichtige politische Signale für LBTIQ+ Frauen darin. Insbesondere begrüßt die EL*C die explizite Anerkennung von LBTIQ+-Frauen in der Strategie, die einen deutlichen Fortschritt gegenüber der vorherigen Strategie zur Geschlechtergleichstellung darstellt.

ENAR – European Network Against Racism (2026): The new EU Gender Equality Strategy 2026–2030: empty promises leaving the most marginalised at the margins:

ENAR kritisiert, dass die Strategie ⇨ Intersektionalität nicht konsequent mitdenkt und migrantisierte Frauen aber auch nicht-binäre Personen ignoriert werden. Gleichstellungsstrategien seien nur so wirksam wie die Menschen, auf die sie sich beziehen. Die binäre Kategorisierung – Frauen und Mädchen versus Männer und Jungen – zieht sich ungebrochen durch alle Maßnahmen und grenze trans, nicht-binäre und genderdiverse Menschen strukturell von Beschäftigung, Gewaltprävention, Gesundheitsversorgung und Zugang zur Justiz aus. Intersektionalität bliebe rein rhetorisch und nicht operativ.

EWL – European Women’s Lobby (2026): EWL welcomes the EU Gender Equality Strategy 2026–2030 but calls for legally binding actions to meet global challenges:

EWL begrüßt die Strategie, aber fordert mehr rechtlich verpflichtende Maßnahmen für Geschlechtergleichstellung. Insbesondere fehle eine rechtliche Definition von Intersektionalität. Auch müssten wichtige Formen geschlechtsbezogener Gewalt durch die fehlende Anerkennung als EU-Straftatbestand weiterhin ohne klaren EU-Rechtsrahmen auskommen. Die geschlechtsbezogenen Auswirkungen der Klimakatstrophe sowie eine besondere Vulnerabilität von migrantisierten Frauen komme ebenfalls zu kurz in der Strategie.

IPPF EN – International Planned Parenthood Federation European Network (2026): New EU Gender Equality Strategy – Progress, but SRHR ambition still lacking:

IPPF EN sieht Fortschritte bei der Strategie, aber findet entscheidende Lücken beim Schutz von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Demnach fehlen Maßnahmen für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch und für eine umfassende und inklusive Sexualaufklärung. Zudem bliebe bereits erarbeitete Empfehlung zu schädlichen Praktiken unerwähnt.

TGEU – Transgender Europe (2026): The bare minimum as the new standard: The EU Gender Equality Strategy 2026–2030 analysed:

TGEU kritisiert, dass die Strategie trans Personen oder trans Frauen kein einziges Mal erwähnt, obwohl sie spezifische Bedarfe haben, wenn es um Gewaltschutz, Gesundheitsversorgung oder soziale Ungleichheit geht. Die neue Strategie gäbe zwar vor, bestimmten marginalisierten Gruppen „besondere Aufmerksamkeit“ zu widmen, jedoch blieben diese Verweise größtenteils auf Fußnoten beschränkt. Letztlich erwähnt die Strategie „LBTIQ+-Frauen“ im Haupttext nur einmal und stelle dabei fest, dass Diskriminierung in der Behandlung zu sich überschneidenden Ungleichheiten im Gesundheitswesen führe. Zudem kritisiert TGEU, dass Intersektionalität nicht sinnvoll operationalisiert sei.

Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030

Im Oktober 2025 hat die EU-Kommission die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030 (COM(2025) 725 final) verabschiedet (Pressemitteilung).[15]

Das Ziel dieser Strategie ist die Bekämpfung von Diskriminierung und die Gewährleistung der Sicherheit sowie der vollen Rechte für LGBTIQ+-Personen, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der jeder Mensch so leben kann, wie er ist.

Die Kommission wird die Umsetzung der in dieser Strategie vorgestellten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2028 eine Halbzeitbilanz vorlegen. Alle EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis 2027 nationale Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen zu erstellen sowie nationale Koordinierende zu benennen.

Eigene Darstellung, erstellt mit canva.com

[15] Diese ist die Nachfolgestrategie zur ersten Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 (COM(2020) 698 final). Sie baut auf dieser Strategie und ihrem Bericht über die Umsetzung (COM(2024) 420 final) auf und setzt neue Schwerpunkte. Im Vorfeld der zweiten Strategie gab es 2025 einen umfangreichen Konsultationsprozess. Zu diesem wurde im Nachgang ein Bericht veröffentlicht.

Inhalt

Die Strategie basiert auf den folgenden drei Bereichen mit den dazugehörigen Zielen:

1. **Einführung**
2. **Strategische Ziele**
    a. **Schützen**
        - Bekämpfung schädlicher Praktiken,
        - Sicherheit gewährleisten und Hass gegen LGBTIQ+-Personen bekämpfen,
        - Bekämpfung von Hass und Diskriminierung im Internet,
        - Gewährleistung des Schutzes von LGBTIQ+-Personen, die internationalen Schutz beantragen und LGBTIQ+-Migrant*innen.
    b. **Stärken**
        - Grundlagen für die Stärkung von LGBTIQ+-Personen,
        - Stärkung von LGBTIQ+-Personen durch Beschäftigung und soziale Inklusion,
        - Gleiche Rechte über Grenzen hinweg.
    c. **Beteiligen**
        - Stärkung des Engagements innerhalb der EU,
        - Fortgesetztes weltweites Engagement zur Wahrung der Menschenrechte von LGBTIQ+-Personen.
3. **Schlussfolgerung**

Wichtigste Maßnahmen

Schützen (S. 4ff.)

- **Bekämpfung von Konversionspraktiken** auf der Grundlage der Ergebnisse einer speziellen Studie und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen europäischen Bürgerinitiative,
- **Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität** in Art. 83 Abs. 1 AEUV[16] (Initiative der Kommission, Dezember 2021) beziehungsweise, da derzeit vom Rat der EU blockiert, Prüfung rechtlicher Möglichkeiten einer Stärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität im Rahmen der bestehenden Vertragsbestimmungen,

[16] Derartige Kriminalitätsbereiche sind: Terrorismus, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Korruption, Fälschung von Zahlungsmitteln, Computerkriminalität und organisierte Kriminalität.

- **Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodexes für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet +** sowie Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung und Einrichtung einer Online-Wissensplattform, auf der relevante Ressourcen zu illegalen Hassreden im Internet zusammengetragen werden,
- **Aktionsplan gegen Cybermobbing** (COM(2026) 71 final, Februar 2026) und EU-weite Untersuchung über die umfassenderen Auswirkungen sozialer Medien insbesondere auch für den Schutz von jungen LGBTIQ+-Personen.

Stärken (S. 13ff.)

- Fortgesetzte Unterstützung der Ratspräsidentschaften und der Mitgliedstaaten mit allen Mitteln, um die erforderliche einstimmige Einigung über den Vorschlag für die **Gleichbehandlungsrichtlinie** (KOM(2008) 426 endgültig) zu erreichen.
- Veröffentlichung eines **Berichts über die Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf** (2000/78/EG) und Bereitstellung von Leitlinien zu inklusiven Einstellungspraktiken in Zusammenarbeit mit der EU-Plattform der Chartas der Vielfalt und der Sachverständigengruppe für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen.
- Sensibilisierung und Förderung des **Wissensaustauschs zum Thema Gleichstellung in gesundheitlichen Belangen** über die EU-Plattform für Gesundheitspolitik und das Portal für bewährte Verfahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wobei auch Erkenntnisse aus einschlägigen Forschungsprojekten im Rahmen des EU-Förderprogramms Horizont Europa genutzt werden sollen.
- Durchführung einer **Studie über Ungleichheit und Diskriminierung im Wohnungswesen**, die Anfang 2027 veröffentlicht werden soll, und Nutzung der Ergebnisse dieser Studie bei der Umsetzung des europäischen Plans für bezahlbaren Wohnraum (COM(2025) 1025 final).
- Festlegung eines **Fahrplans für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030**.
- Fortgesetzte Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung über die gegenseitige Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten (COM(2022) 695 final).

Beteiligen (S. 25ff.)

- **Bereitstellung von Finanzmitteln** durch entsprechende EU-Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung von Projekten und Organisationen, die sich für die Rechte von LGBTIQ+-Personen einsetzen und Diskriminierung bekämpfen.
- **Einrichtung eines neuen „LGBTIQ+-Politikforums“** mit LGBTIQ+-Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und Hochschulen im Jahr 2026.

- Erstellung einer **Empfehlung zu Gleichstellungsdaten**, ergänzt durch die Veröffentlichung einer **neuen Ausgabe des Eurobarometers zur Diskriminierung in der EU** im Jahr 2027.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der uneingeschränkten und gleichberechtigten Wahrnehmung aller Menschenrechte durch LGBTIQ+-Personen weltweit auf multilateraler und bilateraler Ebene, einschließlich der Befürwortung der weltweiten **Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen**.
- Unterstützung der Angleichung von Bewerberländern und möglichen Bewerberländern an die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Umsetzung

Europäische Union

Die Kommission wird die Umsetzung der in dieser Strategie vorgestellten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2028 eine Halbzeitbilanz vorlegen.

EU-Mitgliedstaaten

Alle EU-Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis 2027 nationale Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen zu erstellen, die den Leitlinien für Strategien und Aktionspläne zur Verbesserung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und der dazugehörigen Checkliste für die Überwachung entsprechen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten nationale Koordinierende benennen, um die nationalen Maßnahmen zur Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen und deren Umsetzung zu fördern. Die Hochrangige Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt und deren Untergruppe für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen soll fortbestehen und weiter gestärkt werden.

Reaktionen

Forbidden Colours (2025): New LGBTIQ+ Strategy fails to match the scale of the threats:

Forbidden Colours kritisiert, dass, während sich die Situation für LGBTIQ+-Menschen in der gesamten EU verschlechtere, die neue Strategie weder klare Verpflichtungen noch einen konkreten Plan zur Bekämpfung von rechts- und geschlechterfeindlichen Akteuren innerhalb der EU enthielte. Insbesondere soll die Kommission in ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ rechtliche Instrumente, wie das Vertragsverletzungsverfahren, gezielt nutzen, um gegen EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Slowakei oder Ungarn konsequenter vorzugehen, die EU-Grundwerte untergraben.

IGLYO – International Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer and Intersex Youth & Student Organisation (2025): IGLYO Welcomes the New EU LGBTIQ+ Equality Strategy 2026-2030 but Calls for Children and Youth Inclusion:

IGLYO fordert insbesondere eine stärkere Berücksichtigung von queeren Kindern und Jugendlichen in der Strategie, insbesondere fehlen konkrete Schutzmechanismen vor Mobbing und Hassrede im Netz.

ILGA-Europe – International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association Europe (2025): EU publishes new LGBTIQ+ Equality Strategy, but is it fit for purpose?:

ILGA-Europe begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Kommission eine zweite Strategie verabschiedet hat, fordert aber, wie forbidden colours, eine konsequentere Anwendung rechtlicher Instrumente. Zudem fehlen in der Strategie konkrete Maßnahmen zum umfassenden Schutz von trans, inter und nicht-binären Personen im EU-Recht.

OII Europe – Organisation Intersex International Europe (2025): The Commission’s new LGBTIQ+ Equality Strategy 2026-2030: Progress Made, But Intersex Rights Overlooked:

OII kritisiert, dass gezielte Maßnahmen gegen die Verletzung von Grundrechten intergeschlechtlicher Menschen in der neuen Strategie fehlen, insbesondere beim Schutz vor nicht-einwilligungsfähigen, medizinisch nicht notwendigen Behandlungen („Intersex Genital Mutilation“). Zudem kritisiert die Organisation, dass Vorhaben aus der Vorgängerstrategie nicht umgesetzt seien, wie die Veröffentlichung einer umfassenden Studie über intergeschlechtliche Menschen in der EU und die Empfehlung zu schädlichen Praktiken.

TGEU – Transgender Europe (2025): Trans people must not be left behind: TGEU highlights critical gaps in the new EU LGBTIQ+ Equality Strategy 2026-30:

TGEU begrüßt die Fortsetzung der Strategie, sieht aber erhebliche Schutzlücken für trans Personen. Insbesondere fehlen Maßnahmen, um trans Menschen wirksam vor systematischer Ausgrenzung und Hassrede zu schützen. Bestehende Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts und zu trans Rechten sollten in den EU-Mitgliedstaaten auch umgesetzt werden, notfalls auf Druck der Kommission. Intersektionalität bei trans Personen solle stärker in den Blick genommen werden, insbesondere bei Rassismus oder Armut.

Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026–2030

Im Januar 2026 verabschiedete die EU-Kommission die erste Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026–2030 (COM(2026) 12 final) (Pressemitteilung).[17]

Mit dieser Strategie will die EU strukturellen Rassismus und Diskriminierung durch bessere Rechtsdurchsetzung, verstärkte Überwachung und den Einbezug der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen überwinden.

Die Kommission wird die Umsetzung der in dieser Strategie vorgestellten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2028 eine Halbzeitbilanz vorlegen. Alle EU-Mitgliedstaaten sind (weiterhin) aufgefordert, nationale Aktionspläne gegen Rassismus zu entwickeln.

Eigene Darstellung, erstellt mit canva.com

[17] Die Strategie schließt an den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 Intensivierung der Maßnahmen für eine Union der Gleichheit (COM(2020) 565 final) sowie an den Bericht über seine Umsetzung (COM(2024) 419 final) an.

Inhalt

Die Strategie ist in fünf Kapitel mit den folgenden Zielen gegliedert:

1. **Einleitung**
2. **Bekämpfung von strukturellem Rassismus**
    a. Strukturellen Rassismus verstehen, um ihn wirksam zu bekämpfen
    b. Geschichtsbewusstsein, Bildung und Sensibilisierung
    c. Wissensaufbau und evidenzbasierte Politikgestaltung
    d. Verbesserung der Datenerhebung zur Gleichstellung
3. **Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften und besserer Schutz vor rassistischem Hass**
    a. Konsequentere Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften der EU
    b. Schutz der Menschen vor Hassverbrechen und Hetze
    c. Bekämpfung rassistisch begründeter Voreingenommenheit in der öffentlichen Verwaltung
4. **Stärkung der sozialen Gleichstellung und des sozialen Zusammenhalts**
    a. Inklusive Bildung und Kultur als Katalysatoren für soziale Gleichheit und Wettbewerbsfähigkeit
    b. Einbettung von Antirassismus in den Sozialschutz und Anerkennung lokaler Maßnahmen
5. **Förderung wichtiger Partnerschaften**
    a. Koordinierung der Rassismusbekämpfung auf EU-Ebene
    b. Unterstützung des Kampfes gegen Rassismus auf globaler Ebene
    c. Kampf gegen Rassismus auf nationaler Ebene
    d. Unterstützung von Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung
6. **Mit gutem Beispiel vorangehen**
    a. Förderung der Vielfalt bei der Einstellung in der Europäischen Kommission
    b. Verbesserung des Kapazitätsaufbaus
7. **Schlussfolgerung**

Wichtigste Maßnahmen

Bekämpfung von strukturellem Rassismus (S. 7)

- umfassende Studie über die Erscheinungsformen von Hass gegen Menschen muslimischen Glaubens,
- Leitlinien für die Umsetzung eines intersektionalen Ansatzes in der Forschungs- und Innovationspolitik mit dem Ziel, dass die Forschung den Bedürfnissen der von Rassismus betroffenen Menschen Rechnung trägt,
- Empfehlung zur Verbesserung der Erhebung, Analyse und Nutzung differenzierter Gleichstellungsdaten im Einklang mit den nationalen Rechtsrahmen.

Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften und besserer Schutz vor rassistischem Hass (S. 12)

- Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG), unter anderem durch die Veröffentlichung eines Berichts mit Schwerpunkt auf Durchsetzung und Anwendung der Richtlinie in Fällen algorithmischer Diskriminierung.

Stärkung der sozialen Gleichstellung und des sozialen Zusammenhalts (S. 16)

- Europäische Agenda für Lehrkräfte und Ausbildende sowie Unterstützung von Schulkooperations- und Lernmobilitätsprojekte wie auch Forschung mit Schwerpunkt auf inklusiver Bildung,
- Unterstützung von Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten für mehr Inklusion in Beschäftigung, Bildung, Kultur und Sport,
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung gesundheitspolitischer Maßnahmen zur Beseitigung rassistisch begründeter Voreingenommenheit, unter anderem durch eine verbesserte Erhebung von Daten zur Gleichbehandlung im Gesundheitswesen im Einklang mit den nationalen Rechtsrahmen.

Förderung wichtiger Partnerschaften (S. 20)

- Erneuerung des Forums der zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Bekämpfung von Rassismus und Ausarbeitung eines Jahresarbeitsprogramm als Richtschnur für seine Aktivitäten,
- Aktualisierung und Stärkung des Mandats der Sachverständigengruppe für die nationale Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus,[18]

[18] Diese Sachverständigengruppe ist eine Untergruppe der Hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität und der Hochrangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt bestehend aus

- Bereitstellung von Finanzmitteln für Projekte und Organisationen, die gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung kämpfen.

Mit gutem Beispiel vorangehen (S. 22)

- gezielte Schulungs-, Mentoring- und Coaching-Angebote in Gleichstellungsfragen für alle Kommissionsmitarbeitende,
- Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds und konsequente Umsetzung der „Null-Toleranz-Strategie gegenüber Belästigung“ (kommissionsinternes Dokument),
- Erhebung von Gleichstellungsdaten, unter anderem durch Umfragen zur Überwachung der Vielfalt des Personals und ihrer Erfahrungen am Arbeitsplatz.

Umsetzung

Europäische Union

Die Kommission wird die Umsetzung der in dieser Strategie vorgestellten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2028 eine Halbzeitbilanz vorlegen.

Am 17. März 2026 fand eine von der Kommission und dem zypriotischen EU-Ratsvorsitz organisierte Anti-Rassismus Konferenz statt (weitere Informationen).

EU-Mitgliedstaaten

Alle EU-Mitgliedstaaten sind weiterhin aufgefordert, nationale Aktionspläne gegen Rassismus zu entwickeln. Sie werden dabei im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Aktionspläne finanziell durch die EU unterstützt (Antirassismus-Strategie, S. 19).

Reaktionen

#DiasporaVote! et al. (2026): Joint Statement: the new Anti-Racism Strategy lacks political courage – and the potential for change:

Sechs von BIPOC geführte Jugendorganisationen kritisieren, dass die Strategie, im Vergleich zum vorangegangenen Aktionsplan, junge Menschen und ihre Teilhabe nicht in den Blick nimmt. Dies sei umso problematischer, weil der Jugendcheck der Kommission im Vorfeld durchgeführt wurde, ein Verfahren, dass die durchgängige Berücksichtigung der Perspektive junger Menschen im politischen Prozess ermöglichen soll. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie nicht erwähnt wird und es an Bezügen zu ⇨ Intersektionalität mangele.

Sachverständigen aus den EU-Mitgliedstaaten sowie aus Vertretenden der Agentur für Grundrechte der EU, der Europäischen Kommission, des Europarats gegen Rassismus und Norwegen.

ENAR – European Network Against Racism (2026): The new EU Anti-Racism Strategy: A missed opportunity to confront the structural violence experienced by racialised communities:

ENAR kritisiert an der Strategie, dass zwar struktureller Rassismus benannt wird, aber das Verständnis des Phänomens begrenzt sei, da die Erläuterung dazu eine Akkumulation von Rassismuserfahrungen von Betroffenen nennt, statt auf rassistische Biases in staatlichen, gesellschaftlichen und sozialen Strukturen zu fokussieren. ENAR fehlt ein Versuch der Wiedergutmachung in Bezug auf die koloniale Geschichte Europas. Darüber hinaus bedeute die Abwesenheit einer Reflektion des europäischen Migrationsregimes eine problematische Leerstelle. Zuletzt kritisiert ENAR, dass zivilgesellschaftliche Organisationen im Themenfeld nicht geschützt werden. ENAR sieht ebenfalls wenig Verpflichtung der Kommission zur Anwendung des Konzepts der Intersektionalität.

Julie Pascoët (ENAR) (2026): Why Europe’s anti-racism strategy fails to deliver:

Die Autorin kritisiert, dass die Sprache und Symbolik der Strategie im starken Gegensatz zur politischen und sozialen Realität des Handelns der EU stehen: ein Wirtschaftsmodell, das Ungleichheit normalisiert, und das Migrationsregime, das auf Abschreckung und Ausschluss beruht und damit Überwachung und Gewalt an den europäischen Grenzen erzeugt. Der fehlende Schutz zivilgesellschaftlicher Räume verstärkt die Problematik. Die Autorin sieht in der Umsetzung der Strategie einen Lackmustest für die europäische Demokratie, die insbesondere mit Blick auf das Erstarken rechtsextremer Kräfte beweisen muss, dass Gleichheit nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Eurochild (2026): Eurochild’s impact on the Anti-Racism Strategy 2026–2030:

Eurochild begrüßt die Anerkennung von strukturellem Rassismus und den intersektionalen Ansatz der Strategie. Gleichzeitig formulieren sie folgende Forderungen: Intersektionalität klarer einbetten, Rassismus und Hass gegenüber Migrant*innen solle konsistent adressiert werden, Maßnahmen und Datenerhebung im Bereich Polizei und Justiz und der Schutz zivilgesellschaftlicher Räume im Themenfeld verbessert werden.

Hannah Kriwak (EUobserver) (2026): EU’s anti-racism strategy blind on immigration:

Der Artikel berichtet, dass zivilgesellschaftliche Reaktionen auf die Strategie die Nichtbeachtung des Migrationsregimes als zentrale und problematische Leerstelle sehen und nennt weitere Kritikpunkte aus Zivilgesellschaft und von Parlamentsabgeordneten, etwa fehlende Unterstützung für die Zivilgesellschaft, keine Erwähnung der Gleichbehandlungsrichtlinie und fehlende Verpflichtung dazu, Antirassismus zu mainstreamen und Rassismus an der Wurzel zu packen und zu bekämpfen.

Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030

Am 3. März 2021 legte die EU-Kommission ihre Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 (COM/2021/101 final) vor (Pressemitteilung).[19]

Die Strategie verfolgt das Ziel, die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu sichern und ihre Barrierefreiheit sowie Selbstbestimmung innerhalb der EU zu stärken.

Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 wurde angekündigt, dass die Strategie mit der für das zweite Quartal 2026 geplanten Mitteilung „Stärkung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030“ aktualisiert wird. Im November 2025 wurden ein Aufruf zur Einreichung von Beiträgen und eine offene öffentliche Konsultation veröffentlicht, deren Frist im Februar 2026 ablief.

Eigene Darstellung, erstellt mit canva.com

[19] Diese baut auf den beiden Vorgängerstrategien auf: Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 (COM(2010) 636 final) und Europäischer Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (2003–2010). Die neue Strategie trägt zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bei und soll die Mitgliedstaaten außerdem dabei unterstützen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) umzusetzen.

Inhalt

Die Strategie umfasst folgende Themen und Ziele:

1. **Vision und Handlungsbedarf**
2. **Barrierefreiheit – Schlüssel zu Wahrnehmung von Rechten, Autonomie und Gleichheit**
3. **Wahrnehmung von EU-Rechten**
4. **Gute Lebensqualität und unabhängiges Leben**
    a. Förderung einer unabhängigen Lebensführung und Stärkung gemeindenaher Dienste
    b. Entwicklung neuer Kompetenzen für neue Beschäftigungsperspektiven
    c. Förderung des Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung
    d. Festigung und Stärkung der Sozialschutzsysteme
5. **Gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung**
    a. Verbesserter Zugang zu Justiz, Rechtsschutz, Freiheit und Sicherheit
    b. Gleichberechtigter Zugang zu Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Bildung, Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum
    c. Inklusive und barrierefreie Bildung
    d. Nachhaltiger und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung
    e. Verbesserter Zugang zu Kunst und Kultur, Erholung, Freizeit, Sport und Tourismus
    f. Gewährleistung von Sicherheit und Schutz
6. **Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weltweit**
7. **Effiziente Umsetzung der Strategie**
    a. Bessere Rechtsetzung – Einhaltung der VN-BRK bei der Politikgestaltung
    b. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten
    c. Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie regionalen und lokalen Behörden
    d. Unterstützung der Umsetzung durch EU-Mittel
8. **Mit gutem Beispiel voran**
9. **Sensibilisierung, Governance und Messung der Fortschritte**
10. **Schlussfolgerung**

Wichtigste Maßnahmen

EU-Rechte

- Europäischer Behindertenausweis/European Disability Card: Der in allen EU-Ländern gültige Ausweis soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, die richtige Unterstützung zu erhalten, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat reisen oder dorthin umziehen (S. 7). Die Richtlinie 2024/2841 dazu wurde im Oktober 2024 verabschiedet; der Ausweis soll 2028 eingeführt werden.

Selbstbestimmtes Leben und Autonomie

- Leitlinien für eine eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft im Rahmen einer Finanzierung durch die EU (C/2024/7188): Diese zielen darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, betreuten Wohnungen in der Gemeinschaft leben oder weiterhin zu Hause wohnen können (S. 10). Sie wurden im November 2024 vorgestellt.

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

- AccessibleEU: Wissensdatenbank mit Informationen und bewährten Verfahren zur Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen (S. 6) (seit 2022),
- Rahmenwerk für exzellente soziale Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen (S. 10) (geplant für 2024, noch nicht veröffentlicht),
- Maßnahmenpaket für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (S. 14) (Start in der zweiten Jahreshälfte 2022),
- überarbeitete Personalstrategie für die EU-Kommission, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S. 32).

Umsetzung

- Das Monitoring Framework der Kommission zeigt die Fortschritte bei den EU-Maßnahmen im Rahmen der Strategie.
- Die Disability Platform ist eine Initiative der Strategie und bringt nationale Behörden, die für die Umsetzung des Übereinkommens zuständig sind, Organisationen von Menschen mit Behinderungen und die Kommission zusammen. Sie fördert die Zusammenarbeit und den Austausch bei der Umsetzung des Übereinkommens.
- Mit Blick auf die bevorstehende Mitteilung der Kommission über die Stärkung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2026–2030 hat das **Europäische Parlament** am 27. November 2025 eine Resolution zur EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über das Jahr 2024 hinaus verabschiedet. Ziel der Resolution war es, der Kommission politische Leitlinien und Empfehlungen für die nächste Phase der EU-Behindertenpolitik zu geben.

Reaktionen

Joint Letter von 125 Organisationen (2026): For a Disability Employment Guarantee as flagship initiative of the enhanced Disability Strategy:

In einem gemeinsamen Schreiben fordern 125 Organisationen die EU-Kommission auf, im Rahmen der überarbeiteten Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch eine neue EU-Garantie für Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu integrieren.

EDF – European Disability Forum (2026): EU Strategy on the Rights of Persons with Disabilities 2021–2030: actions for its 2nd phase:

Mit Blick auf die zweite Phase der Strategie begrüßt EDF die umgesetzten Maßnahmen und Erfolge der letzten vier Jahren, darunter das Gesetz über den Europäischen Behindertenausweis und die Einrichtung des „AccessibleEU“-Zentrums. In einem Positionspapier stellen sie zudem Maßnahmen vor, die sie für die aktualisierte Maßnahmenliste der Kommission fordern, welche im Mai 2026 vorgelegt werden soll.

EDF – European Disability Forum (2021): European Disability Rights Strategy 2021–2030:

EDF begrüßt, dass die Strategie auf der UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD) basiert und dass sich die EU-Kommission dazu verpflichtet, barrierefreier und inklusiver zu werden. Gleichzeitig bemängelt EDF das Fehlen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Ebenso fehlen verbindliche Rechtsvorschriften und eine für die Koordinierung der Umsetzung der CRPD zuständige Stelle in der Kommission.

EPR – European Platform for Rehabilitation (2021): The Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021–2030:

EPR erkennt die Strategie als intersektional an. Außerdem ziele sie darauf ab, die in der vorherigen Strategie unvollendet gebliebenen Punkte umzusetzen.

Inclusion Europe (2021): European Commission presents Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021–2030:

Inclusion Europe beschreibt die Strategie als ambitioniert und fordert koordiniertes Handeln sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Dabei sollen sich die EU-Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden nachdrücklich dazu verpflichten, die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020–2030

Die EU-Kommission hat im Oktober 2020 den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020–2030 (COM(2020) 620 final) vorgestellt (Pressemitteilung). Damit zusammenhängend wurde auch der Vorschlag für den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma vorgelegt.[20]

Seit 2023 sollen die EU-Mitgliedstaaten alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma veröffentlichen. 2024 hat die Kommission auf Basis der nationalen Berichte den Umsetzungsbericht (COM(2024) 422 final) veröffentlicht.

Eigene Darstellung, erstellt mit canva.com

[20] Beide Dokumente folgen auf den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (2011/C 258/04) und die Empfehlung des Rates (2013/C 378/01).

Inhalt

Der Strategische Rahmen gliedert sich in drei horizontale Ziele und vier sektorale Ziele.

Horizontale Ziele:

1. Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung,
2. Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung,
3. Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht sowie durch den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen.

Sektorale Ziele:

1. Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger, inklusiver regulärer Bildung,
2. Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger bezahlter Beschäftigung,
3. Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten,
4. Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten.

Wichtigste Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele wird ein komplementärer Ansatz zwischen Maßnahmen auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten sowie auf der EU-Ebene angestrebt.

Erneuerte und verstärkte nationale Maßnahmen für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe

Gemeinsame Elemente (S. 6f.):

- Verstärkter **Schwerpunkt auf Gleichstellung** als Ergänzung zum Inklusionsansatz mit vier Politikbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum,
- Berücksichtigung der Vielfalt unter den Roma durch einen **intersektionalen Ansatz**,
- Kombination aus **Mainstreaming** und einer expliziten, aber nicht ausschließlichen Ausrichtung auf Roma.

Mindestverpflichtungen (S. 8):

- Im nationalen strategischen Rahmen:
    - **Ziele und Maßnahmen für bestimmte Gruppen**, wie Roma Kinder, Frauen, Roma mit Behinderungen und staatenlose, mit gezielten Maßnahmen zu Geschlechterdimension und Kindern beziehungsweise bestimmten Altersgruppen,

    - Maßnahmen zur **Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung**, beispielsweise durch nationale Aktionspläne gegen Rassismus,
    - Maßnahmen zur **sozioökonomischen Inklusion marginalisierter Roma**, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum,
    - System der **politikrelevanten Konsultation und Zusammenarbeit mit der Roma-Zivilgesellschaft** und der für Roma eintretenden Zivilgesellschaft, sektorspezifischen Ministerien, Gleichstellungsstellen, anderen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und sonstigen Akteuren.
- Für nationalen Roma-Kontaktstellen:
    - Vorlage eines **regelmäßigen Fortschrittsbericht** und Beteiligung an den Kernaktivitäten des von der Kommission verwalteten Netzwerks der nationalen Roma-Kontaktstellen.

Mögliche zusätzliche Verpflichtungen je nach nationalem Kontext (S. 9):

- Im nationalen strategischen Rahmen:
    - Festhalten, wie institutionelle oder administrative Reformen zu Gleichstellung und Inklusion beitragen werden.
- Für nationalen Roma-Kontaktstellen:
    - Vornahme einer **Halbzeitbewertung und Überprüfung des nationalen strategischen Rahmens**.

Verpflichtungen für Mitgliedstaaten mit großer Roma-Bevölkerung (S. 9f.):

- Durch den nationalen strategischen Rahmen:
    - Erarbeitung eines Plans oder einer Reihe von Maßnahmen zur **Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung**, Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen sowie von romafeindlichen Vorurteilen und Stereotypen (auch online).
- Stärkung der nationalen Roma-Kontaktstellen für:
    - Sicherstellung **nationaler Konsultationen und Dialoge**, insbesondere zur Stärkung junger Menschen und Frauen.

EU-Maßnahmen

Durchsetzung der EU-Gesetzgebung:

- Überwachung und Durchsetzung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der rassistischen Zuschreibung oder der ethnischen Herkunft, beispielsweise durch Vertragsverletzungsverfahren,

- Überwachung der Umsetzung der Empfehlung (EU) 2018/951 der Kommission vom 22. Juni 2018 zu Standards für Gleichstellungsstellen,
- Sicherstellung der vollständigen und korrekten Umsetzung und Durchführung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JHA), wie im ⇨ EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 (COM(2020) 565 final) gefordert,
- Ergänzung des Rahmenbeschlusses durch die Richtlinie über die Rechte von Opfern (2012/29/EU).

Durchgängige Berücksichtigung (Mainstreaming) der Gleichstellung der Roma in politischen Initiativen der EU und Mobilisierung von EU-Mitteln für Roma:

- Bemühung der ⇨ **Taskforce der Kommission für Gleichstellung** für die Integration der Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen rassistischer Zuschreibung oder der ethnischen Herkunft und ihren intersektionalen Formen in alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU,
- Durchgängige Berücksichtigung der Roma bei der Umsetzung des ⇨ EU-Aktionsplan gegen Rassismus,
- Vorschläge der Kommission für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, die ESF+-Verordnung, die EFRE-Verordnung und die ELER-Verordnung:
    - Bereitstellung finanzieller Unterstützung für die Umsetzung nationaler strategischer Rahmen und Maßnahmen für Roma,
    - Förderung der sozialen Inklusion mit mindestens 25 Prozent der ESF+-Mittel mit einem Mindestbetrag mit Ausrichtung auf die Bedürftigsten.

Maßnahmen und Unterstützung der EU zur Förderung der Teilhabe, Inklusion und Vielfalt der Roma (S. 14f.):

- Organisation von „strukturierten Dialogen“ in den Jahren 2021–2027 mit geschlossenen Dialogsitzungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma über kohäsionspolitische Entwicklungen,
- Neuer Zyklus zum Kapazitätsaufbau in der Roma-Zivilgesellschaft zur Ermöglichung eines koordinierten unabhängigen zivilgesellschaftlichen Monitorings anhand des Vorbilds des Roma Civil Monitors (2017–2020) mit Berichten ab 2022 in einem zweijährigen Turnus.

Maßnahmen und Unterstützung der EU zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Antiziganismus (S. 15f.):

- „Roma-Gleichstellung in politischen Initiativen der EU durchgehend berücksichtigen und EU-Mittel für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma mobilisieren;
- […] positive Narrative und den Roma zugehörige Rollenvorbilder fördern, negative Stereotypen bekämpfen, für die Geschichte und Kultur der Roma sensibilisieren und Wahrheit und Versöhnung fördern.“

Umsetzung

Europäische Union

Die Kommission hat ein **Portfolio von Indikatoren** zur effektiveren Datenerhebung, Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte in beiden Zielbereichen der EU sowie der nationalen Ziele vorgeschlagen.[21]

2022 hat die Kommission einen Bewertungsbericht der nationalen strategischen Rahmen für die Roma veröffentlicht:

- Übermittlung der nationalen strategischen Rahmen bis September 2021 durch fünf Mitgliedstaaten,
- Übermittlung der meisten Mitgliedstaaten erst zwischen Oktober 2021 und Mai 2022,
- Annahme ihrer nationalen Rahmen von zwei Mitgliedstaaten erst Ende Juni 2022,
- Laufende Strategien über das Jahr 2021 hinaus oder ein integriertes Maßnahmenpaket bei sechs Mitgliedstaaten,
- Fehlende Erneuerung des nationalen strategischen Rahmens, welcher Ende 2021 auslief, durch einen Mitgliedstaat.

Die Agentur für Grundrechte der EU (FRA) soll ab 2020 im Vierjahreszyklus eine Roma-Umfrage durchführen. Die letzten Ergebnisse wurden Ende 2025 in dem Bericht Rights of Roma and Travellers in 13 European countries – Perspectives from the Roma Survey 2024 veröffentlicht.

EU-Mitgliedstaaten

Ab 2023 sollen die Mitgliedstaaten alle zwei Jahre einen **Bericht über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma** veröffentlichen und auf nationaler Ebene in den Parlamenten diskutieren.

2024 hat die Kommission auf Grundlage der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten aus dem Zeitraum 2021/2022 bis Juni 2023 den Bericht über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmenwerke für Roma im Lichte des strategischen EU-Rahmenwerks für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma sowie der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (COM(2024) 422 final) veröffentlicht.

Auf der Webseite Roma equality, inclusion, and participation by EU country der Kommission werden für alle Mitgliedstaaten **Überblicke über die nationalen strategischen Rahmen, Finanzierung, Daten und die nationalen Roma-Kontaktstellen** zusammengestellt. Demnach gibt es in allen Mitgliedstaaten nationale Roma-Kontaktstellen.

[21] Die Indikatoren sind im Anhang des Strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma aufgeschlüsselt. Siehe ⇨ Inhalt.

Reaktionen

ERGO Network – European Roma Grassroots Organisations Network (2020): Recommendations for the national strategic frameworks under the new EU Roma Strategic Framework for Equality, Inclusion and Participation:

Das ERGO Network bewertet den neuen Rahmen positiver als den vorherigen Rahmen, da dieser einen ausgewogeneren Ansatz zwischen sozialer Inklusion, Menschenrechten und Selbstbestimmung verfolgt. Das ERGO Network hebt zudem den intersektionalen Ansatz, der sich durch den Rahmen zieht, sowie eine gute Referenz zum Thema Antiziganismus hervor. Kritisiert wird, dass den EU-Mitgliedstaaten viel Freiraum gegeben wird, was sie in ihre nationalen Rahmen integrieren können, sowie, dass es keine spezielle Verknüpfung zu der europäischen Säule sozialer Rechte und den UN-Nachhaltigkeitszielen, außer einer reinen Erwähnung, gibt. Der Ansatz der Vielfalt von Roma, der in der Strategie aus dem Blickwinkel der mehrfachen Identitäten, beispielsweise Geschlecht und Alter, verhandelt wird, sollte nach ERGOs Meinung eher von der ethnischen Dimension ausgehen.

EU Roma – European Network on Roma Equality under EU funds (2021): EC launches new EU Roma Framework for equality, inclusion and participation 2020–2030:

EU Roma hebt hervor, dass die Definition quantifizierbarer Ziele für jeden Schlüsselbereich und die Einführung eines zweijährigen Follow-up-Prozesses der EU-Mitgliedstaaten in dem neuen strategischen Rahmen ein wichtiger Schritt ist.

Online Platform against Antigypsyism (2020): Civil Society call upon Member States to step up the implementation of new EU Roma Strategic Framework:

In einem gemeinsamen Statement haben elf zivilgesellschaftliche Organisationen auf den neuen strategischen Rahmen reagiert. Dieser wird grundsätzlich begrüßt, jedoch wird betont, dass viel Verantwortung auf die EU-Mitgliedstaaten übertragen wird und somit auch von deren politischen Willen abhängt.

Weitere Informationen

EU-Monitoring der Beobachtungsstelle:

- Wenn Sie regelmäßig Informationen zu den Aktivitäten der Europäischen Union im Rahmen der „Union der Gleichheit“ sowie zu weiteren gesellschaftspolitischen Themen erhalten möchten, können Sie das EU-Monitoring der Beobachtungsstelle abonnieren. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu den Aktivitäten des Europarats und der europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Gesellschaftspolitik.

Weitere Beträge der Beobachtungsstelle zur „Union der Gleichheit“:

- Lange, Katrin / Lux, Julia / Westerholt, Carlotta von (2025): Ein Fahrplan auf dem Weg zu einer „Union der Gleichheit“: Herausforderungen und Impulse für die Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union. In: femina politica 2/2025. S. 90–103.
- Lange, Katrin (2024): How to build a union of equality? In: Euractiv.com, 1.10.2024.

Weitere Hintergrundinformationen der Beobachtungsstelle:

- Lange, Katrin / Westerholt, Carlotta von / Sprang, Friederike (2026): Grundwerte der Europäischen Union. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle.
- Lux, Julia / Lange, Katrin (2026): Sozialpolitik der Europäischen Union – ein Überblick. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle.
- Lange, Katrin (2026): Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle.
- Lange, Katrin (2026): Europäische Kindergarantie – wie die EU Kinderarmut bekämpft. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle.
- Sprang, Friederike (2026): Verhandlungen zur EU-Gewaltschutzrichtlinie. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle.

Impressum

Herausgegeben von
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0) 69 95 789-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin
+49 (0) 30 61 671 79-0
beobachtungsstelle@iss-ffm.de
www.iss-ffm.de
www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Autorin
Katrin Lange | katrin.lange@iss-ffm.de
unter Mitarbeit von Friederike Sprang, Julia Lux und Carlotta von Westerholt

Stand März 2026
Veröffentlichung April 2026, Erstveröffentlichung Juli 2024
Titelbild symbiot / 162128453 www.shutterstock.com

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung des BMBFSFJ wieder.
Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der Autorin / der Beobachtungsstelle.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Zitierhinweis
Lange, Katrin (2026): „Union der Gleichheit“ – eine Gesellschaftsvision der EU. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.